



Erläuterungsbericht
Planänderung
im Planfeststellungsabschnitt
1.6a - Zuführung Ober-/Untertürkheim

Verschub Anschlagwand Untertürkheim
vom 03.11.2016

i.v. *fael*

Planungsrechtliche
Zulassungsentscheidung
erteilt am 04.05.2017
59197-591pä/011-2016#024
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Im Auftrag *E. Höninger*
Höninger



Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand, Veranlassung.....	2
2. Geometrische Anpassung der Bauwerke	3
3. Auswirkungen der Planänderung	4
3.1 Auswirkungen auf die Umwelt	4
3.2 Grunderwerb.....	4
3.3 Auswirkungen auf Leitungen Dritter.....	4
4. Planliste.....	5
5. Liste der Anhänge.....	6

1. Gegenstand, Veranlassung

Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.6a ist Bestandteil des Projektes Stuttgart 21, das zusammen mit der Aus- und Neubaustrecke (ABS/NBS) Wendlingen – Ulm – Augsburg das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm bildet.

Der PFA 1.6a umfasst (i) die Zuführung vom Stuttgarter Hauptbahnhof nach Obertürkheim in die vorhandene Strecke 4700, (ii) zum neu zu errichtenden Wartungsbahnhof in Untertürkheim sowie (iii) die Zuführung von Bad Cannstatt zum Wartungsbahnhof.

Die vorliegende Planänderung betrifft im Bereich der Untertürkheimer Kurve die Achsen 713 und 714, welche die Zuführung vom Stuttgarter Hauptbahnhof nach Untertürkheim zur Einfädelung in die Strecke 4700 darstellen.

Im Planfeststellungsbeschluss ist die Anschlagwand, d. h. der Übergang zwischen der bergmännischen und der offenen Bauweise bei km 0,9+07,43 (Achse 713) bzw. bei km 0,8+72,36 (Achse 714) vorgesehen.

Zur Herstellung der Anschlagwand und der sich nördlich anschließenden Baugrube für die offene Bauweise, müsste eine Hilfsbrücke gebaut werden, um ein unmittelbar westlich der Baugrube verlaufendes Gleis weiterhin in Betrieb halten zu können.

Um auf den Bau dieser Hilfsbrücke – und die damit zwangsläufig verbundenen Einschränkungen beim Betrieb des Gleises – verzichten zu können, ist nun vorgesehen, die bergmännische Bauweise um ca. 18 m (Bauwerk 6.1032) bzw. um 19 m (Bauwerk 6.1031) zu verlängern.

Die Anschlagwand, d. h. der Übergang zwischen der bergmännischen Bauweise und der offenen Bauweise, liegt danach zukünftig bei km 0,9+26,17 (Achse 713) bzw. bei km 0,8+90,38 (Achse 714).

2. Geometrische Anpassung der Bauwerke

Durch die Verschiebung der Anschlagwand Untertürkheim ergeben sich die nachstehenden Änderungen für die Bauwerke 6.1031 (Verlängerung um 19 m), 6.1032 (Verlängerung um 18 m) und 6.1033 (Verkürzung um 19 m).

Die genaue Lage der einzelnen Bauwerke und die geänderten Abmessungen sind den beigefügten Plänen bzw. Auszügen aus dem Bauwerksverzeichnis zu entnehmen.

Es ergeben sich keine weiteren Änderungen.

3. Auswirkungen der Planänderung

3.1 Auswirkungen auf die Umwelt

Auf Grund der geringen Umweltauswirkungen ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (siehe Formular zur Umwelterklärung, Anhang 1).

Auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft und den Heilquellen- und Mineralwasserschutz sind durch die geplante Anpassung keine negativen Auswirkungen zu erwarten (s. Stellungnahme WUG, Anhang 2).

Die Verlängerung der bergmännischen Bauweise wird auch im Hinblick auf Oberflächensenkungen aufgrund der nur geringfügig geringeren Überlagerung keine negativen Auswirkungen hervorrufen (s. Stellungnahme WBI, Anhang 3).

Weiterhin führt die Verschiebung der Anschlagwand zu keinen nachteiligen Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt der Schallimmissionen (vgl. Stellungnahme FRITZ, Anhang 4).

Sonstige Auswirkungen auf Dritte über den nach dem bestehenden Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.6a bereits zugelassenen Rahmen hinausgehend entstehen nicht.

3.2 Grunderwerb

Die Verschiebung der Anschlagwand erfolgt innerhalb der planfestgestellten Grenzen der offenen Bauweise, sodass durch die Änderungen keine zusätzlichen Grundstücksbetroffenheiten ausgelöst werden.

3.3 Auswirkungen auf Leitungen Dritter

Die Verschiebung der Anschlagwand erfolgt innerhalb der planfestgestellten Grenzen der offenen Bauweise, so dass durch die Änderungen keine zusätzlichen Betroffenheiten im Hinblick auf Leitungen Dritter ausgelöst werden.

4. Planliste

Die nachfolgend aufgelisteten Pläne der Planfeststellungsunterlagen wurden zur Verdeutlichung geändert, gestrichen bzw. ergänzt und liegen dem Antrag als Anlagen bei.

Tabelle 1: Geänderte oder ergänzte Pläne der Planfeststellungsunterlagen

Anlage	Blatt	Bezeichnung	Stand	Ändert Anlage, Blatt vom (Datum letzte planfestgestellte Planung)	Maßstab
2.5	2D	Übersichtslageplan	24.08.2016	2.5, Blatt 2 vom 12.07.2002	1 : 5000
2.6	5B	Übersichtshöhenplan (Achse 713)	24.08.2016	2.6, Blatt 5 vom 12.07.2002	1 : 5000 / 1 : 1000
2.6	6B	Übersichtshöhenplan (Achse 714)	24.08.2016	2.6, Blatt 6 vom 12.07.2002	1 : 5000 / 1 : 1000
3	18 bis 20	Bauwerksverzeichnis	09.09.2016	3 Seiten 18 bis 20 vom 12.07.2002	
4	12B	Lageplan, Gleisplanung	25.08.2016	4, Blatt 12 vom 18.10.2006	1 : 1000
5.2.1	4A	Höhenplan (Achse 713), Gleisplanung	16.06.2016	5.2.1, Blatt 4 vom 12.07.2002	1 : 1000
5.2.2	4A	Höhenplan (Achse 714), Gleisplanung	16.06.2016	5.2.2, Blatt 4 vom 12.07.2002	1 : 1000
7.2.1	3A	Bauwerksplan, Lageplan Anfahrbereich Untertürkheim	16.06.2016	7.2.1, Blatt 3 vom 12.07.2002	1 : 500
7.2.1	4A	Bauwerksplan, Längsschnitt	16.06.2016	7.2.1, Blatt 4 vom 12.07.2002	1 : 500
7.2.1	5A	Bauwerksplan, Querschnitt bei km 0.9+26.17 (Achse 713)	16.06.2016	7.2.1, Blatt 5 vom 12.07.2002	1 : 200
7.2.2	1A	Tunnel in offener Bauweise, Grundriss, Längs-Querschnitt	16.06.2016	7.2.2, Blatt 1 vom 12.07.2002	1 : 200

5. Liste der Anhänge

Anhang 1 Formular zur Umwelterklärung vom 11.07.2016 – siehe Anlage 15

Anhang 2 Stellungnahme WUG vom 20.11.2015 – siehe Anlage 20

Anhang 3 Stellungnahme FRITZ vom 02.05.2016 – siehe Anlage 16

